

Stadt Eggesin
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin

Protokoll über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 14.12.2017

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.53 Uhr

Anwesend:	Herr Tewis	Herr Zimmermann	Herr Hoppe
	Herr Schentz	Frau Rollinger	Frau Baumgarten
	Frau Wolscht	Herr Kasch	Frau Hansow
	Herr Bauer	Herr Lehmann	Frau Rath
	Herr Petrak	Herr Grothmann	Frau Busch
	Herr Jesse	Frau Sens	Frau Fleck
	Frau Schwibbe	Frau Papke	

Entschuldigt: Herr Pott Herr Panhey

Tagesordnung:

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 05.10.2017
- Top 4 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 26.10.2017
- Top 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.10.2017 gefassten Beschlüsse
- Top 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 26.10.2017 gefassten Beschlüsse
- Top 7 Bericht der Verwaltung
- Top 8 Einwohnerfragestunde
- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 58/17 - Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L.

DS 59/17 - Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

DS 61/17 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2018

DS 62/17 - Haushaltssatzung 2018/2019 der Stadt Eggesin

DS 63/17 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019

DS 64/17 - Abbruch Nebengebäude Stettiner Str. 2 in 17367 Eggesin
hier: Genehmigung der Außenanlagengestaltung

- DS 65/17 - 2. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
- DS 71/17 - Wahl einer/eines stellv. Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e. V.

Nicht öffentlicher Teil

Top 10 Bearbeitung von Drucksachen

- DS 56/17 - Ankauf des Flurstücks 431/4 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, von Frau Brigitte Goltermann und Herrn Gerhard Lau
- DS 57/17 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 50/24 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, an die Eheleute Laura und Jan Kootz, Eggesin
- DS 66/17 - Kaufangebot für das Objekt ehem. Haus der Armee/Bundeswehr von Herrn Johannes Kurpiers, K.-Marx-Str. 50 c, 17367 Eggesin
- DS 67/17 - Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin gegen Ines und Harry Tesch
- DS 70/17 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2017

Top 11 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Tewis begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern sind die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die erforderlichen Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertreter sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 15 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtvertreter Tewis stellt den Antrag, im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Stromversorgung zu behandeln.

Beschluss:

Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung genehmigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 05.10.2017

Stadtvertreterin Rollinger spricht zum wiederholten Mal das Verkehrsschild (Einbahnstraße), welches am Hospiz aufgestellt werden sollte, an.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass das Grundstück nicht der Stadt gehört; es muss noch eine Klärung herbeigeführt werden. Das Ordnungsamt wird sich weiter darum kümmern.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 05.10.2017 bestätigt.

Top 4 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 26.10.2017

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 26.10.2017 bestätigt.

Top 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.10.2017 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Tewis gibt bekannt.

Mit DS 45/17 stimmte die Stadtvertretung dem Erlass einer Forderung gegen eine Mietschuldnerin in Höhe von 12.244,64 € gem. § 6 Pkt. 9 der Eigenbetriebsverordnung zu.

Top 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 26.10.2017 gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Top 7 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Erweiterungsbau Grundschule Eggesin, Waldstraße 20

Am 01.11.2017 fand die erste gemeinsame Gesprächsrunde mit Vertretern der Grundschule für Vorbereitung zum Bauvorhaben „Erweiterungsbau Grundschule“ statt. Hier wurde von Seiten der Schule der Bedarf erörtert und diskutiert. Die Planungsleistungen wurden öffentlich ins Netz (Amtsveröffentlichung und im Ausschreibungsportal [www. bund.de](http://www.bund.de)) eingestellt und die Bewerbung dazu endete am 13.12.2017.

Bis Mitte Januar 2018 sollen die Aufträge für die Planungsleistungen vergeben sein und der komplette vollständige Fördermittelantrag ist bis zum 31.03.2018 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht sein.

Sanierung und Erweiterung KITA „Villa Märchenland“ Eggesin, Bahnhofstr. 10

Durch die Prüfbehörde BBL M-V Rostock (Betrieb für Bau und Liegenschaften) wurden für die baufachliche Prüfung diverse Unterlagen nachgefordert. Diese werden zurzeit erarbeitet und mussten zum Teil neu beauftragt werden; z. B. Baugrundgutachten, Erweiterung Planungsleistungen u. s. w.

Diese Leistungen werden und können auf Grund der Auftragslagen der Büros erst im Januar 2018 vorgelegt werden. Somit wird der Antrag zur baufachlichen Prüfung voraussichtlich erst im Februar/März 2018 eingereicht werden können.

Abriss Nebengebäude Stettiner Straße 2, Eggesin

Für den Abriss wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beauftragt. Dieser liegt vor und die Ausnahmegenehmigung nach dem BNatSchG wurde beschieden und liegt ebenfalls vor. Gegen diesen Bescheid hat die Stadt Eggesin Widerspruch eingelegt. Der Gutachter wurde beauftragt, den Fachbeitrag zu überarbeiten.

Top 8 Einwohnerfragestunde

In der Stettiner Straße, aus Eggesin kommend links, liege Kabel. **Stadtvertreterin Rollinger** möchte wissen, zu welchem Zweck diese Kabel verlegt werden. Höhe Schüler- und Jugendzentrum werden Arbeiten mit einem Bagger ausgeführt. Die Mulde, welche als Regenablauf diente, ist nicht mehr da.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass die Kabel für den neuen Solarpark in Karpin verlegt werden. Die Stadt wird die Arbeiten beobachten und die Mängel bei der Bauabnahme ansprechen.

Stadtvertreter Bauer erklärt, dass es vor der Ampel aus Richtung Torgelow kommend nachmittags sehr häufig zum Stau kommt. Es sollte ein Antrag auf Abschaltung der Ampel am Sonnabend gestellt werden.

Stadtvertretervorsteher Tewis kann sich nicht vorstellen, dass die Einstellung von anderen Phasen eine Lösung herbeiführt. Ein Antrag kann jedoch gestellt werden.

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 58/17 - Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L. unter Einbeziehung des Abschlusses der werbenden Gesellschaft zum 11.05.2016 und der Liquidationseröffnungsbilanz zum 12.05.2016

Sachverhalt:

Der auf den 18.08.2017 aufgestellte Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

In diese Prüfung wurde der letzte Anschluss der Gesellschaft vom 01.01. bis zum 11.05.2016 und die Liquidationseröffnung Bilanz zum 12.05.2016 mit einbezogen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben danach keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Abschluss vom 01.01. bis 11.05.2016 ist mit einer Bilanzsumme von 18.701,95 € geprüft. Für diesen Zeitraum wurde ein Gewinn von 783,25 € ermittelt.

Die Liquidationseröffnungsbilanz hat eine geprüfte Bilanzsumme von 18.701,95 €.

Der Abschluss vom 12.05. bis 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.958,94 € und weist einen Jahresfehlbetrag von 6.961,31 € aus.

Es wird vorgeschlagen, sowohl den Gewinn bis 11.05.2016 als auch den Verlust bis 31.12.2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bis zu seiner Abberufung am 21.07.2016 war Herr Piepenhagen Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L. und beschließt über den Jahresabschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L. wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 15.958,94 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 unter Einbeziehung des Abschlusses der werbenden Gesellschaft zum 11.05.2016 und der Liquidationseröffnungsbilanz zum 12.05.2016 werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss vom 01.01. bis 11.05.2016 in Höhe von 783,25 € und der Jahresfehlbetrag vom 12.05. bis 31.12.2016 in Höhe von 6.961,31 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen wird für den Zeitraum bis zu seiner Abberufung Entlastung erteilt.

DS 59/17 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der eine Bilanzsumme von 62.402.083,33 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.321,47 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht nicht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss.

Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens aufgestellt wurde, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes hiervon nicht ausgegangen werden kann. Im Lagebericht konnten keine konkreten Maßnahmen zur Liquiditätssicherung genannt werden, da eine Entschuldung durch das Innenministerium nicht belegt werden kann bzw. von einem Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin nicht ausgegangen werden kann. Aufgrund der Bedeutung dieser Einwendung wird der Bestätigungsvermerk versagt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer Anlass zu erheblichen Beanstandungen. Der Eigenbetrieb ist bilanziell überschuldet sowie auf Zahlungszuschüsse der Stadt Eggesin angewiesen, um seinem Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 62.402.083,33 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 werden festgestellt.
2. Zum Verlustvortrag zum 01.01.2016 in Höhe von 19.714.347,94 €
wird der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 von 57.321,47 €
abgerechnet
und der Verlustausgleich der Stadt Eggesin (für Lützowssportplatz) 5.740,45 €
abgerechnet
so dass ein Verlustvortrag in Höhe von 19.651.286,02 €
auf neue Rechnung zum 01.01.2017 vorzutragen ist.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

DS 61/17 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 5 Abs.1 Nr.2 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10% überschreitet.

Entsprechend der seit dem 01.01.2008 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne zu erstellen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2018 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 62/17 - Haushaltssatzung 2018/2019 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2018/2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2018/2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen. Zusätzlich sind 4.200,00 € für die Mediathek einzustellen.

DS 63/17 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Stadtvertreter Bauer stellt den Antrag, die Hundesteuer für den 1. Hund auf 50,00 € und für den 2. Hund auf 60,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Mit 10 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen wird der Antrag des Stadtvertreters Bauer angenommen.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 mit der Erhöhung der Hundesteuer auf 50,00 € für den 1. Hund und 60,00 € für den 2. Hund.

**DS 64/17 - Abbruch Nebengebäude Stettiner Str. 2 in 17367 Eggesin
hier: Genehmigung der Außenanlagengestaltung**

Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 03/17 wurde durch die Stadtvertretung der weitere Umgang mit dem Nebengebäude der Stettiner Straße 2 und somit der Komplettabbruch und die Gestaltung der freiwerdenden Fläche einstimmig beschlossen. Für den Abbruch ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung lt. NatSchG erforderlich. Diese Ausnahmegenehmigung wurde beantragt und liegt vor. Diese ist mit Auflagen erteilt worden.

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 18.09.2017 über die Gestaltung der Flächen diskutiert. Das Ergebnis der Festlegungen wurde durch den Rahmenplaner der Stadt Eggesin in dem beigefügten Entwurf dargestellt. Die freiwerdende Fläche sollte überwiegend für zusätzlich Stellplätze vorgesehen und räumlich mit einer Pergola als Raumkante gestalten werden.

Stadtvertreter Grothmann stellt den Antrag, statt der Holzpergola eine Sichtmauer mit den Steinen des abgerissenen Gebäudes zu errichten. Evtl. könnte noch ein altes Fenster mit eingearbeitet werden.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird der Antrag des Stadtvertreters Grothmann, statt der Holzpergola eine Mauer, die optisch in das Gefüge hineinpasst, zu errichten, angenommen.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Außenanlagengestaltung gem. des in der Anlage dargestellten Entwurfs, jedoch nicht mit einer Holzpergola sondern mit einer Sichtmauer, die optisch in das Gefüge hineinpasst, und beauftragt den Bürgermeister, die erforderliche Ausschreibung zur Realisierung der Baumaßnahme sowie die Erfüllung der Auflagen der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zu beauftragen. Mittel aus dem Stadtbauförderprogramm sind bereitzustellen und als Ordnungsmaßnahme abzurechnen.

DS 65/17 - 2. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Sachverhalt:

Mit der Drucksache-Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll. Eine Gebührenkalkulation für 2018 wurde durchgeführt. Grundlage sind die Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 9. Februar und 6. Juni 2017.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 2. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

DS 71/17 - Wahl einer/eines stellv. Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Sachverhalt:

In der Stadtvertreterversammlung am 03.07.2014 wurde Frau Kathleen Fleck zur stellv. Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages gewählt. Auf Grund dessen, dass Frau Fleck als Nachrückerin in die Ueckermünder Stadtvertretung eingetreten ist, kann sie dieses Amt nicht mehr ausüben. Es gilt nunmehr eine/einen neuen stellv. Delegierten zu wählen.

An dieser Stelle gibt **Stadtvertreter Bauer** bekannt, dass er aus Krankheitsgründen nicht mehr als Delegierter der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages tätig sein kann.

Beschluss:

Einstimmig wählt die Stadtvertretung Eggesin Frau Bianca Schwibbe als stellv. Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e. V.

Stadtvertreter Grothmann erklärt sich bereit, das Amt als Delegierter für Herrn Bauer auszuüben.

Beschluss:

Einstimmig wählt die Stadtvertretung Eggesin Herrn Jens Grothmann als Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetage M-V e. V.

Tewis
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin